



## „Limited“ (Ltd).

Auch in Deutschland trifft man immer häufiger auf die Rechtsform einer englischen „Limited“ (Ltd). Ein wesentlicher Unterschied zu der ansonsten vergleichbaren GmbH besteht in der nicht festgelegten Mindesthöhe des Haftungskapital („Ein-Pfund-Limited“).

Die Umfrage ist bis zum 31. Oktober online. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

---

### Ergebnisse der IHK-Umfragen

#### „Limited“ (Ltd).

Mit wem würden Sie bei vergleichbaren Konditionen eher Verträge abschließen?

Spielt keine Rolle.	38,6% 22
Mit einer GmbH.	57,9% 33
Mit einer Ltd.	3,5% 2

[Abstimmen..](#)

---

© IHK Frankfurt (Oder)

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

[drucken](#)

[zurück](#)